

Der Fall Bruno Helmle: Anständig gehandelt?

AB 4 (SEK II) – Einsatz für die Kirche

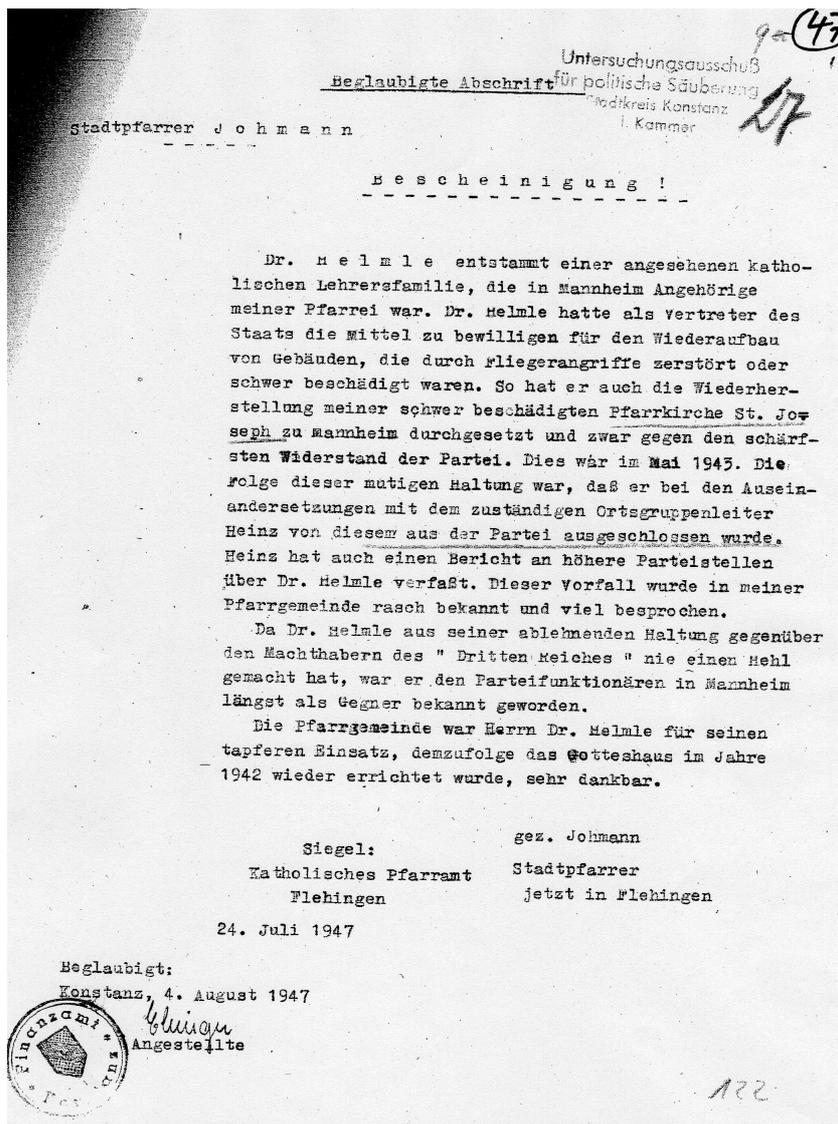
Kontext: Bruno Helmle war in Mannheim aufgewachsen, hatte dort Abitur gemacht und kam nach seinem Jura-Studium in Heideberg und seinem Referendariat wieder nach Mannheim zurück, wo er am Finanzamt tätig war. Hier war er unter anderem dafür zuständig, von Fliegerangriffen betroffenen Menschen, deren Wohnungen zerstört worden waren, eine finanzielle Entschädigung zukommen zu lassen. Bei einem Luftangriff auf Mannheim am 9.5.1941 wurde die Pfarrkirche Sankt Josef im Stadtteil Lindenhof beschädigt. Helmle hatte früher in dieser Kirche ministriert, seine Eltern wohnten in der Nähe. Nun genehmigte er der Kirchengemeinde Mittel für den Wiederaufbau des Gotteshauses, was ihm nach seinen Aussagen und denen von Zeugen große Probleme mit dem NS-Regimes einhandelte.

Arbeitsaufträge

1. Arbeiten Sie aus den Materialien 1 bis 3 heraus, welche Folgen sich für Helmle aus seinem Einsatz für die Stadtkirche Sankt Josef ergaben.
2. Vergleichen Sie die Aussagen von Helmles Entlastungszeugen mit den Ergebnissen der Historikerkommission (Material 4).
3. Erklären Sie die Unterschiede in den Aussagen.

Material 1

Aussage des damaligen Stadtpfarrers Johmann 1947 im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens.

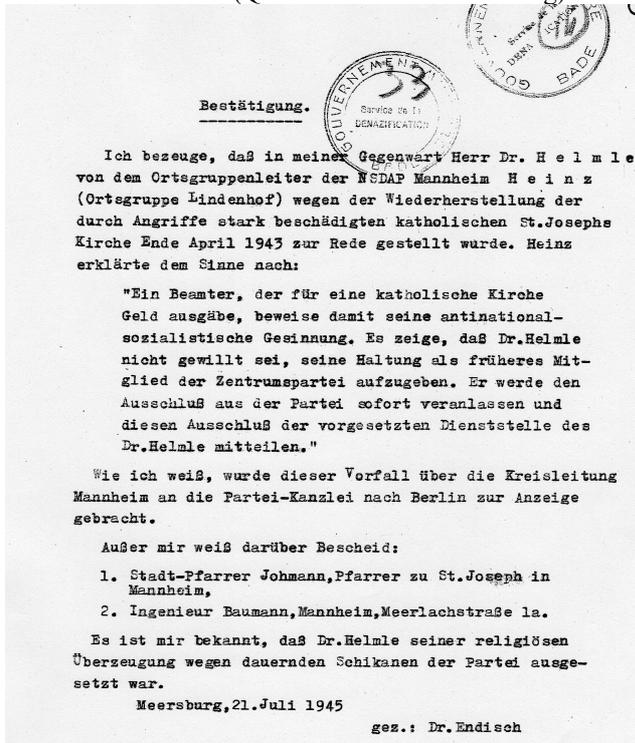


(Quelle: Staatsarchiv Freiburg)

Material 2

Nicht beglaubigte Abschrift der Bestätigung
von Dr. Endrisch vom 21. Juli 1945.

(Quelle: Staatsarchiv Freiburg)



Material 3

Helmle behauptete in seiner Autobiografie, sein Einsatz für die Kirche habe zu seiner Ablösung als zuständiger Beamter für Kriegsschäden geführt. Der damalige Karlsruher Landesbezirksdirektor der Finanzen, Dr. Amend, bestätigt dies in einer Stellungnahme 1947.

„In den Jahren 1942 und 43 bewilligte Helmle an zerstörte kirchliche Einrichtungen die zum Aufbau erforderlichen Mittel. Dass dies den schärfsten Protest der Partei herausfordern musste, war von vorneherein anzunehmen. Trotzdem tat er es. Die Folge war, dass er von seinem Posten abgelöst und, obwohl magenleidend, der Wehrmacht zur Verfügung gestellt wurde. Da die Wehrmacht Dr. Helmle mit Rücksicht auf seine Krankheit nicht übernahm, wies man ihm einen Posten zu, der gegenüber seiner früheren Stellung völlig untergeordnet war. Dr. H. hat also im Dienst eine mutige Haltung bewiesen und dadurch Nachteile erlitten.“
(Quelle abgedruckt in: Burchardt et al., Gutachten, S.21.)

Material 4

Urteil der Historikerkommission zu den Vorgängen.

In diesen nach Kriegsende erfolgten Äußerungen ist die Schilderung der zeitlichen Zusammenhänge unstimmtig. Die Auseinandersetzung zwischen Helmle und den örtlichen Vertretern der NSDAP um die Bewilligung von Hilfgeldern für die Instandsetzung der Pfarrkirche St. Josef muss in den Jahren 1941 oder 1942 stattgefunden haben. Zutreffend ist dagegen, dass Helmle aus seiner Funktion als „Vertreter des Reichsinteresses für Kriegssachschäden“ bei der „Verwertungsstelle für volksfeindliches Vermögen“ in Mannheim Ende 1943 abberufen wurde. Sein Nachfolger wurde Oberregierungsrat Dr. Georg Astel. Dieser Wechsel erfolgte nach mehrmonatiger krankheitsbedingter Abwesenheit Helmles, durch die auch seine Einberufung zur Wehrmacht hinfällig wurde. In die Zeit seiner Abwesenheit vom Dienst fiel die Intensivierung der Bombenangriffe auf Mannheim, so dass die Abwesenheit des Dienststellenleiters für die Regelung von Kriegsschäden im Finanzamt Mannheim-Stadt sich besonders empfindlich bemerkbar machen musste. Es ist also wahrscheinlich, dass die Ersetzung Helmles durch den Oberregierungsrat Astel auf diese fachlich-organisatorischen Umstände zurückzuführen ist. Die Darstellung, Helmles „Abberufung“ im Herbst 1943 habe etwas mit seinem Einsatz für die Kirche und den nachfolgenden Konflikt mit den örtlichen Vertretern der NSDAP im Jahre 1941 zu tun gehabt, ist also unplausibel und sichtlich von dem Bemühen getragen, Helmle in der Nachkriegszeit zu entlasten.

(Quelle: Lothar Burchardt, Jürgen Klöckler, Wolfgang Seibel, Gutachten zur Tätigkeit von Dr. Bruno Helmle während der Zeit des Nationalsozialismus und in den ersten Nachkriegsjahren, Konstanz 2012, S.20f.)